L7 Hr. Rink 18.09.2018

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Eingegangen am 18. Sep. 2018 Stadt Ludwigsfelde

Kreisverwaltung Teltow-Fläming ▪ Am Nuthefließ 2 ▪ 14943 Luckenwalde

Dezernat IV
Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung /
Kreisentwicklung
Dienstgebäude: Zinnaer Str. 34

Stadt Ludwigsfelde
Stabstelle Bauleitplanung
Herr Rink
Postfach 1158

14961 Ludwigsfelde

Auskunft: Frau Reiter
Zimmer: 1.OG R. 3
Telefon: 03371 608-4153
Telefax: 03371 608-9200
E-Mail: Kerstin.Reiter@teltow-flaeming.de *
Datum: 13. September 2018

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB[1]

Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Ludwigsfelde (Änderungsbereich „Ahrensdorfer Heide – Rousseau Park Süd")

Fristablauf für die Stellungnahme: 17.09.2018

Zur Erarbeitung der Stellungnahme lagen folgende Unterlagen vor:

1. Anschreiben der Stadt Ludwigsfelde vom 15.08.2018
2. 14. Änderung des FNP mit Begründung einschließlich Umweltbericht mit Bearbeitungsstand vom 20.06.2018

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können: - siehe Anlage -

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
- - siehe Anlage -

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
- - siehe Anlage -

4. Weiter gehende Hinweise
- - siehe Anlage -

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit

[1] Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell geltenden Fassung

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

A 67 Umweltamt
A 67.2 Untere Naturschutzbehörde

Luckenwalde, 10. September 2018
Frau Batsch
Frau Sommerer
Herr Jonelat

Landkreis Teltow-Fläming
11. Sep. 2018

A 80 Kreisentwicklungsamt/Bauleitplanung
Frau Reiter

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde
Änderungsbereich BP Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide – Rousseaupark Süd“
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

AZ bei A 67.2: ST 980/18/672/240

Meiner Stellungnahme liegen die folgenden am 16. August 2018 im Umweltamt, SG Untere Naturschutzbehörde, eingegangenen Unterlagen zu Grunde:

- Vorentwurf Begründung Stand 26. Juni 2018
- Umweltbericht Stand 26. Juni 2018
- Änderungsblatt Stand 20. Juni 2018

X Betroffenheit durch die vorgesehene Planung

Aus naturschutzrechtlicher Sicht ist momentan die Verwirklichung der beabsichtigten Planung nicht möglich, weil dem Vorhaben rechtliche Vorgaben entgegenstehen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können.

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können

a. Einwendungen

In der FNP-Änderung wird eine per Ausnahmegenehmigung festgesetzte Zauneidechsenersatzfläche mit Wohnbaufläche überplant. Die Planrealisierung würde zu einer Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG führen und ließe sich auf Baugenehmigungsebene nur durch das Erteilen einer Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Absatz 7 BNatSchG oder einer Befreiung nach § 67 Absatz 2 BNatSchG bewerkstelligen.
Eine Ausnahmegenehmigung darf u. a. nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind. Diese Alternativlosigkeit liegt im vorliegenden Fall nicht vor. Das Zauneidechsenersatzhabitat kann über entsprechende Grünfestsetzungen in seiner Funktion erhalten werden, indem an der Stelle auf einen verhältnismäßig geringen Anteil Wohnbaufläche verzichtet und stattdessen eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft definiert wird.

Hinweise:

Parallel zur 14. Änderung des FNP der Stadt Ludwigsfelde läuft das BP-Verfahren des Bebauungsplans Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide – Rousseaupark Süd" der Stadt Ludwigsfelde. Die Eingriffsregelung wird im Zuge dieses Verfahrens abgearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

i. V. [signature]

Paul
Sachgebietsleiterin

Gesetzliche Grundlagen - Fundstellen der zitierten Gesetze und Verordnungen

BNatSchG
Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)

BauGB
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634

Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat III
Ordnungsamt
Ordnung und Sicherheit
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 10.09.2018
Auskunft: Frau Schulze
Zimmer: A1-2-09
Telefon: 03371 608-2122
Aktenzeichen: 32.28/144-18/woe-bs

Dezernat IV
Amt f. Wirtschaftsförderung u. Kreisentwicklung
SG Kreisentwicklung
Frau Reiter

im Hause

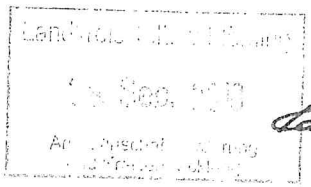

Stellungnahme: zum Antrag vom 16.08.2018

Vorhaben: Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Ludwigsfelde,
14. Änderung

Antragsteller: Stadt Ludwigsfelde
Rathausstr. 3
14974 Ludwigsfelde

Sehr geehrte Frau Reiter,

nach Durchsicht und Prüfung der von uns wahrzunehmenden öffentlichen Belange im Bereich des Ordnungsamtes bestehen hinsichtlich des o. g. Vorhabens keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schulze
Sachbearbeiterin

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat III
Umweltamt / Wasser, Boden, Abfall

Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 4. September 2018
Auskunft: Herr Vogel/Frau Zikul (UWB)
Frau Braune (UABB)
Zimmer: A5-3-06
Telefon: 03371 608-2606
Aktenz.: 1205/18/673/8-012

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
D IV/Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
Kreisentwicklung
Frau Reiter

Dienstgebäude: Zinnaer Str. 34

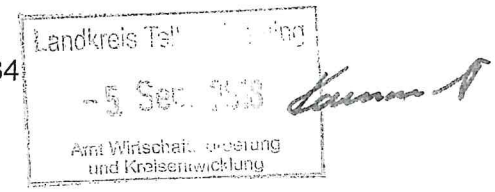

Stellungnahme

Betr.: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Ludwigsfelde für den Bereich „Ahrensdorfer Heide – Rousseau Park Süd" (Vorentwurf)

hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Antragsteller: Stadt Ludwigsfelde

Es liegen folgende am 16.08.2018 im SG Wasser, Boden, Abfall eingegangene Unterlagen zugrunde:
- Anschreiben
- Begründung (Vorentwurf, Stand 20.06.18)
- Umweltbericht

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:

keine

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

keine

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Die Flächennutzungsplanänderung beinhaltet Anpassungen im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide - Rousseau Park Süd".

Forderungen
Im Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes befinden sich die Gewässer II. Ordnung Graben 023.04.1, Graben 023.04.1.2, Graben 023.04.1.2.1, Graben 023.04.1.3 und Graben 024.1.4. Auf

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat IV
Straßenverkehrsamt / Verkehrssicherheit, Verkehrslenkung
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 6. September 2018
Auskunft: Frau Raue

Zimmer: A7-3-14
Telefon: 03371 608-2722
Aktenz.: C1800294

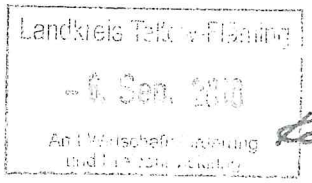

Dezernat IV
Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
Kreisentwicklung

- Frau Reiter

Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 14. Änderung

Sehr geehrte Frau Reiter,

aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide – Rousseau Park Süd" muss der Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde geändert werden.
Mit der geänderten Planungskonzeption soll der gestiegenen Nachfrage nach größeren Einfamilienhäusern in Ludwigsfelde Rechnung getragen werden. Nunmehr sind anstatt der bisher geplanten drei Wohnquartiere nur noch zwei, dafür größeren Umfangs, vorgesehen.

Seitens des Straßenverkehrsamtes bestehen keine Bedenken zur geplanten Änderung.

Gem. § 45 Abs.1 und 3 StVO obliegen Entscheidungen über Beschilderungen und/ oder Markierungen öffentlicher Verkehrsflächen der Straßenverkehrsbehörde.
Sollten, mit Fertigstellung, Beschilderungen und/oder Fahrbahnmarkierungen erforderlich werden, sind diese rechtzeitig mit dem Straßenverkehrsamt abzustimmen.
Dabei ist darauf zu achten, dass sich neu geschaffene Straßen in das bereits vorhandene Straßennetz im Rousseau Park einfügen.
Weiterhin ist bei einer solchen Dimension an Einfamilienhäusern immer eine ausreichende Bereitstellung von Parkplätzen zu bedenken.

Die Anbindung des vorgesehenen Qartierszentrum soll an das vorhandene Straßennetz erfolgen. Hierbei bitte ich nochmals um ein Klärungsgespräch zwischen allen beteiligten Behörden, ob die Errichtung einer Lichtsignalanlage im Bereich Zur Ahrensdorfer Heide/ Ruhrstraße nunmehr zum Einsatz kommen sollte.

Für Baumaßnahmen, die sich auf den öffentlichen Verkehrsraum auswirken, z.B. bei Anbindungen an das öffentliche Straßennetz ist, nach § 45 Abs.6 StVO, von der bauausführenden Firma rechtzeitig eine verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen.

Dies gilt auch für etwaige Beschilderungen von Baustellenausfahrten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Raue
Sachbearbeiterin

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat I
Hauptamt / Infrastrukturmanagement
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 23. August 2018
Auskunft: Frau Mammitzsch
Zimmer: B8-2-08
Telefon: 03371 608-4555
Aktenz.: 10.ISM-Ma 18/166

Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
SG Kreisentwicklung
Frau Reiter

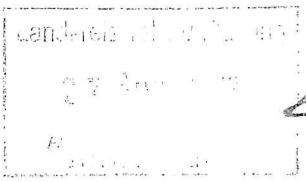

14. Änderung des FNP der Stadt Ludwigsfelde

Stellungnahme zum Flächennutzungsplan ~~der Gemeinde Großbeeren~~
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Stellungnahme des SG Infrastrukturmanagement

Sehr geehrte Frau Reiter,

seitens des A 10, SG Infrastrukturmanagement ergeht eine Stellungnahme als Straßenbaubehörde für die Straßen/Wege in der Baulast des Landkreises Teltow-Fläming zu vertretende öffentliche Belange.

Gegen oben genannten Flächennutzungsplan bestehen keine Bedenken.

Dem o.a. Vorhaben stehen keine durch das A 10 als Straßenbaubehörde für Kreisstraße und sonstige öffentliche Straßen in der Baulast des Landkreises Teltow-Fläming zu vertretenden öffentlichen Belange entgegen.

Auf § 24 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) wird hingewiesen.

Mammitzsch
Sachbearbeiterin

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat IV
Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität
Dienstgebäude: Zinnaer Str. 35

Datum: 27. August 2018
Auskunft: Frau Schade

Zimmer: 5
Telefon: 03371 608-1082
Aktenz.: 80 8

Kreisentwicklungsamt
SG Infrastruktur
Frau Teubner
Zinnaer Str. 34

Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Ludwigsfelde

Sehr geehrte Frau Teubner,

nach Rücksprache mit dem Verkehrsunternehmen gibt es zu dem o.a. Flächennutzungsplan aus der Sicht des Bereiches ÖPNV folgenden Hinweis:

Von der Änderung des FNP werden die Belange des ÖPNV nicht berührt.
Grundsätzlich gibt es zur verkehrlichen Erschließung des Rousseauparks bereits erste Gespräche mit der VTF.

Für Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Frau Müller, BL Verkehr von der VTF mbH gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Schade

Gudrun Schade
SB ÖPNV

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat III
Landwirtschaftsamt / Agrarstruktur
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 22. August 2018
Auskunft: Herr Schade
Zimmer: C3-2-12
Telefon: 03371 608-4727
Aktenz.: 83.1.1/1939/0818

D IV / A 80
SG Kreisentwicklung
z. H. Frau Reiter

- im Hause -

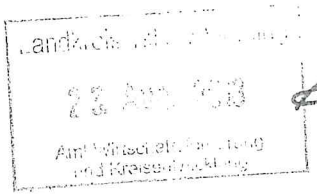

24.08.2018

Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Ludwigsfelde,
14. Änderung

Sehr geehrte Frau Reiter,

der Vorentwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Ludwigsfelde in der Fassung vom 26. Juni 2018 hat dem Landwirtschaftsamt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgelegen.

Zu den geänderten Teilen des Planentwurfs bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Schade
SB TöB

Formblatt

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Vorbemerkungen

Mit der Beteiligung wird den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen ☒

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt Stadt Ludwigsfelde

☒ Flächennutzungsplan 14. Änderung, Teilbereich "Ahrensdorfer Heide - Rousseau Park Süd"

☐ Bebauungsplan

☐ vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)

☐ sonstige Satzung

Fristablauf für die Stellungnahme am: 06.08.2018

B. Stellungnahme der Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung der Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange:

Absender: Landkreis Teltow-Fläming
Gesundheitsamt
Hygiene und Umweltmedizin
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Datum: 27.07.2018
Tel.: 6OP 3822
Fax:
Bearbeiter/in: Timus
Az.:

☒ Keine Äußerung
☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle Rubriken ausfüllen)Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle Rubriken ausfüllen)Befreiung o. Ä. der Fachbehörde

Reiter, 80, Kreis TF

Von: Bauroth, LR01, Kreis TF
Gesendet: Dienstag, 11. September 2018 11:32
An: Reiter, 80, Kreis TF
Betreff: Änderung Flächennutzungsplan Ludwigsfelde

Sehr geehrte Frau Reiter,

zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanung der Stadt Ludwigsfelde habe ich zum jetzigen Zeitpunkt der Planung keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Frau Bauroth
Landkreis Teltow-Fläming
Kreisverwaltung /Büro für Chancengleichheit und Integration
Behinderten- und Seniorenbeauftragte
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde
Tel: 03371 608-1086
Fax: 03371 608-9000
E-Mail: Antje.Bauroth@teltow-flaeming.de
Homepage: www.teltow-flaeming.de

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
Sie dient nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.
Der Empfang von Dateianhängen ist auf eine Größe von 10 MB pro E-Mail begrenzt.